

Bern, 29.09.2016

Steuerungsausschuss P-11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs

# swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15,

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

## Ausschreibung

**Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs (projektgebundene Beiträge 2017-2020)**

### Anleitung für die Eingabe der Dossiers

#### Inhalte

1. Ziele des Programms
2. Eckwerte des Programms
3. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche
4. Auswahlkriterien

#### 1. Ziele des Programms

Das Programm P-11 « Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs » (2017-2020) bietet einen Rahmen für die Identifikation, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Nachwuchsfördermodelle (Pilotprogramme). Diese tragen dazu bei, dass Fachhochschulen (FH), Pädagogische Hochschulen (PH) und ihre Fachbereiche über eine ausreichende Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die sich durch ein doppeltes Kompetenzprofil auszeichnen. Fach- und Pädagogische Hochschulen können so ihre spezifischen Profile an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis weiter schärfen und nicht zuletzt ihrem vierfachen Leistungsauftrag, der Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen umfasst, angemessen nachkommen.

Die Ziele des Programms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das doppelte Kompetenzprofil Praxiserfahrung und wissenschaftliche resp. künstlerische<sup>1</sup> Qualifikation wird gestärkt – mit Blick auf eine Tätigkeit sowohl an der Hochschule wie auch im ausserschulischen Arbeitsmarkt.

Diese Stärkung hat mittel- und langfristig folgenden Impact:

---

<sup>1</sup> Die Stärkung des doppelten Kompetenzprofils erfolgt nach hochschultypenspezifischen, aber auch disziplinspezifischen Gegebenheiten. Der Begriff Wissenschaft ist daher nachfolgend je nach Disziplin mit dem Begriff Kunst zu ersetzen.

- Die anwendungs- und praxisorientierte Forschung und Lehre wird nachhaltig gesichert und weiter entwickelt.
- Forschungs- und Bildungsstätten an der Nahtstelle von Wissenschaft resp. Kunst und Praxis sind für den Nachwuchs in Lehre und Forschung attraktiv und gegenüber dem ausserhochschulischen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig. Ihr spezifisches Profil zeichnet sie aus als idealer Arbeitsort für Personen, die ein doppeltes Kompetenzprofil mitbringen oder die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln und festigen wollen.

Ziel des Projekts ist es, Pilotprogramme aus unterschiedlichen Disziplinen zu fördern.

## 2. Eckwerte des Programms

Die Hintergründe des Programms sind im Antrag « Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchses » beschrieben, den swissuniversities per Ende Februar 2016 zuhänden Schweizerischer Hochschulkonferenz eingereicht hat.

**Teilnahmeberechtigt** sind (alleine oder gemeinsam) öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

**Gefördert** werden namentlich neue Nachwuchsmodelle, die eine Kooperation mit der Praxis (vor, während oder nach der Anstellung an einer Hochschule) beinhalten.

- Personen stehen im Zentrum der Förderung. Dementsprechend können Saläranteile von Hochschulangehörigen abgegolten werden, die an einem Pilotprogramm beteiligt sind.
- Die Pilotprogramme gehen jedoch über die Förderung einzelner Personen hinaus: Sie haben ein Potential zur Verstetigung und erlauben es, Strukturen zu testen, die versprechen, einen nachhaltigen Effekt auf die Nachwuchsförderung der Hochschulen und ihrer Fachbereiche nach sich zu ziehen.
- Pilotprogramme sind Nachwuchsfördermodelle, welche sich von den heute bestehenden Möglichkeiten unterscheiden. Gleichzeitig kann jedoch auch eine Finanzierung für den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Programme beantragt werden (bspw. weitere Disziplinen, weitere Hochschulen etc.). Somit sind auch bekannte, jedoch nicht oder erst in Ansätzen implementierte Massnahmen grundsätzlich förderwürdig.
- Die Modelle werden durch Fachpersonen in den Hochschulen entwickelt, um den unterschiedlichen fachbereichs- und branchenspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

## Finanzierungsmodalitäten

Für die Förderung von Pilotprogrammen stehen in den Jahren 2017-2020 folgende Mittel bereit:

	2017	2018	2019	2020	Total
Zur Verfügung stehende Mittel*	769'000	1'704'184	1'924'000	2'293'816	6'691'000.—

\* Beantragte Bundesmittel insges. CHF 7 Mio, darunter Mittel für die Koordination und Verwaltung des Programms. Die Angaben gelten vorbehaltlich der Beschlüsse durch das Parlament.

Bern, 29.09.2016

Steuerungsausschuss P-11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs

Maximale Zuspache pro Projekt (über die vier Jahre) CHF 2'000'000.—  
Minimale Zuspache pro Projekt (über die vier Jahre) CHF 250'000.—<sup>2</sup>

Vorausgesetzt wird eine Eigenleistung der beteiligten Hochschulen, die mindestens den beantragten Bundesmitteln entspricht.<sup>3</sup>

Finanziert werden sämtliche Kosten, die der Erreichung der Programmziele – Stärkung des doppelten Kompetenzprofils – dienen. Dabei stehen Personen im Fokus der Förderung.

Dementsprechend werden bspw. folgende Kosten finanziert:

- Saläranteile von Personen, die an einem Pilotprogramm beteiligt und an der Hochschule angestellt sind – ungeachtet davon, ob sie an der Hochschule oder in der Praxis angestellt sind. (hierzu gehören bspw. auch Stages von Hochschulangehörigen in der Praxis).
- Aufwendungen, die den beteiligten Hochschulen im Zusammenhang mit den Nachwuchsfördermodellen entstehen (bspw. Kosten für die Koordination, für Ausbildungs- und Betreuungsaktivitäten).
- Kosten für Weiterbildungen.

Nicht abgegolten werden folgende Kosten:

- Forschungsprojekte<sup>4</sup>
- Infrastrukturen, Apparaturen
- Betriebskosten (bspw. Raummiete)
- Kommunikationsaktivitäten
- FH- oder PH-externen Salären.

Im Rahmen des Programms « Pilotprogramme » wird die Umsetzung von Konzepten finanziert, nicht jedoch deren Entwicklung.

### 3. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche

#### 3.1 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Gesuche

Form	Das Gesuch ist auf elektronischem Wege in Form eines einzigen PDFs einzureichen.
Sprache	Das Gesuch kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache einge-

<sup>2</sup> Die geförderten Programme sollen einen Impact auf die Nachwuchsförderung haben und dementsprechend eine minimale kritische Grösse aufweisen.

<sup>3</sup> Erklärung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zu den Eigenmitteln: Die Hochschulen oder andere Institutionen erbringen einen minimalen Eigenmittel-Anteil von 50% der Gesamtprojektkosten. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen.

- **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden (ein plausibler Nachweis, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden: Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.
- **Virtual money** umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

<sup>4</sup> Leistungen der Hochschulangehörigen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, die nicht als Bestandteil der Nachwuchsfördermodelle konzipiert sind.

---

	reicht werden.
Inhalt	<p>Das Gesuch beinhaltet folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenfassung – maximal 1 Seite</li><li>• Kontaktdaten der für das Projekt verantwortlichen Person/en (mit Angabe einer Kontaktperson)</li><li>• Bei Programmen, an denen zwei oder mehrere Hochschulen beteiligt sind: Angabe eines „Leading Houses“ für administrative Angaben. <i>Anmerkung:</i> Das Leading House ist gegenüber swissuniversities resp. dem SBFJ verantwortlich für die finanziellen Aspekte. Es übernimmt: 1. Die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. Die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFJ notwendigen Daten an swissuniversities.<sup>5</sup></li><li>• Beschreibung der Aktivitäten inkl. Anzahl Personen, die mit dem Programm erreicht werden und erreicht werden können (Potential) – maximal 2 Seiten</li><li>• Detailliertes Budget für die gesamte Laufzeit, inkl. Eigenmittel nach Anforderungen des SBFJ</li><li>• Antworten auf die Auswahlkriterien (siehe Kapitel 4) – maximal 2 Seiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen: 1. wie die beteiligten Hochschulen das Programm nach Abschluss der Finanzierung zu übernehmen gedenken 2. wie die Zusammenarbeit mit dem Praxispartner aussieht: welches sind die Zuständigkeiten der beiden Partner? Wie ist die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis sichergestellt und wie wird sich die Zusammenarbeit abspielen?<sup>6</sup></li><li>• Strategie für eine Selbstevaluation des Pilotprogramms (Details finden sich im Anhang der vorliegenden Ausschreibung): Vorgehen, Instrumente, Kriterien im Hinblick auf die Beurteilung der Relevanz und Effizienz der Handlungen sowie Benchmarks – maximal 1 Seite.</li><li>• Unterschrift der Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen der beteiligten Hochschulen</li></ul>
Einreichfrist	Das Gesuch ist bis am 30. Dezember 2016 per Email einzureichen an : noemi.eglin@swissuniversities.ch

---

### 3.2 Verfahren und Zuständigkeiten

Die eingereichten Vorschläge werden im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ausgewählt.

1. Erste Runde: Evaluation der Gesuche aufgrund der Anforderungen gemäss Kapitel 3.1
2. Zweite Runde: Pilotprogramme, die grundsätzlich als förderwürdig beurteilt werden, gehen in die zweite Runde. Pilotprogramme, die grundsätzlich als förderwürdig beurteilt werden, dabei jedoch gewisse Bedingungen erfüllen müssen, werden eingeladen, im Rahmen der zweiten Runde einen überarbeiteten Antrag vorzulegen.

Zuständig sind jeweils die folgenden Gremien:

---

<sup>5</sup> Dazu gehören namentlich quantitative Angaben (Anzahl Personen, die mit der Förderung erreicht wird resp. werden kann) sowie qualitative Angaben gemäss Anhang).

<sup>6</sup> Im Rahmen der ersten Evaluationsrunde können auch Interessensbekundungen oder Absichtserklärungen eingereicht werden. Die Zusammenarbeit muss bei Eingabe der überarbeiteten Gesuche jedoch fest stehen.

Bern, 29.09.2016

Steuerungsausschuss P-11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs

swissuniversities

**Evaluation:** Die Gesuche werden durch ein Expertenkomitee beurteilt, das sich aus Vertretungen der Fach- und der Pädagogischen Hochschulen sowie Praxisexperten (Personen aus der Praxis) aus unterschiedlichen Disziplinen zusammensetzt. Die Experten stützen sich bei ihrer Beurteilung auf die unten beschriebenen Kriterien.

**Entscheide:** Der Steuerungsausschuss des Projekts ist für die Auswahl der Pilotprogramme zuständig, die in den Jahren 2017-2020 mit den Mitteln des Projekts « Pilotprogramme » finanziert werden. Der Steuerungsausschuss trifft seine Entscheide

- auf der Grundlage der Beurteilung des Expertenkomitees (1. und 2. Runde),
- des zur Verfügung stehend Budgets sowie
- unter Wahrung eines bestimmten Gleichgewichts zwischen den Disziplinen (Ziel des Projekts ist es, Pilotprogramme aus unterschiedlichen Disziplinen zu fördern).

#### Steuerungsausschuss

Luciana Vaccaro	Rektorin HES-SO (Projektleitung)
Jean-Marc Piveteau	Rektor ZHAW (Vertretung der Kammer der Fachhochschulen)
Heinz Rhyn	Rektor PHZH (Vertretung der Kammer der Pädagogischen Hochschulen)

#### Expertenkomitee

Peter Weibel	Leiter HR HSLU (Vertretung FH)
Richard Wettmann	Leiter Personal FHNW (Vertretung FH)
Erika Stäuble	PH Zürich, Leiterin Abteilung Personalmanagement (Vertretung PH)
Marie-Josée Roulin	Directrice Adjointe des Soins, Hôpitaux universitaires de Genève (Praxisexpertin GSK-Bereich)
Urs Hofmann	Executive Advisor Learning and Development, Mitglied FH-Rat ZFH (Praxisexperte TWD-Bereich)
Thomas Schafft	Leiter Talent Management and Recruiting ABB Schweiz (Praxisexperte TWD-Bereich)
Hedy Graber	Leiterin der Direktion Kultur und Soziales beim Migros-Genossenschafts-Bund (Praxisexpertin GSK-Bereich)
Christa Scherrer	PH Zug, Dozentin für Bildungs- und Sozialwissenschaften (Praxisexpertin PH-Bereich)

#### 3.3 Zeitplan

1. Okt. 2016	Lancierung des Calls
bis 30. Dez. 2016	Eingabefrist der Gesuche für Pilotprogramme (1. Runde)
bis 28. Februar 2017	Evaluation und Information an die Projektverantwortlichen (Ende der 1. Runde)
bis 30. April 2017	Eingabefrist für die überarbeiteten Anträge (2. Runde)

Bern, 29.09.2016

Steuerungsausschuss P-11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs

---

bis 31. Juli 2017                      Evaluation und Schlussentscheide

---

ab 1. September 2017              Start der Pilotprogramme

---

Die geförderten Pilotprogramme werden nach Ablauf der beiden ersten Förderjahre (Zwischenevaluation) sowie zum Abschluss der Periode (Schlussevaluation) evaluiert.

**swissuniversities**

#### **4. Auswahlkriterien**

---

Förderwürdige Pilotprogramme erfüllen **zwingend** folgende Kriterien:

1.     Verstetigung: Das Programm weist ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung auf. Die betroffenen Institutionen zeigen auf, wie sie das Programm, sofern erfolgreich, nach Auslaufen der Finanzierung in ihre institutionellen Strukturen integrieren.<sup>7</sup>
2.     Praxisbezug: Das Programm beruht auf einer Zusammenarbeit mit einem / mehreren Praxispartnern.<sup>8</sup>

---

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Programme folgende Eigenschaften aufweisen (die Gewichtung dieser Kriterien erfolgt durch die Expertenkommission im Rahmen der Beurteilung der Anträge):

3.     Hochschulübergreifender Charakter der Programme (transversalité): Das Programm
    - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren (Teil-)Hochschulen in einem bestimmten Fachbereich, bspw. Gesundheit, oder
    - deckt den gesamten FH oder PH-Bereich ab, oder
    - verfügt für einen Fachbereich über eine nationale Ausstrahlung (bspw. zwei Sprachregionen, Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich)
  4.     Übertragbarkeit: Das Programm generiert übertragbare Erkenntnisse auf der Methoden- und/oder Inhaltsebene.
  5.     Innovation: Das Programm ist innovativ, indem es sich von den heute bestehenden Möglichkeiten unterscheidet. Dabei sind auch bekannte, jedoch nicht oder erst in Ansätzen implementierte Massnahmen grundsätzlich förderwürdig.
  6.     Diversity: Das Pilotprogramm fördert aktiv die Chancengleichheit, nutzt vorhandene Potenziale und trägt zu diversem Nachwuchs bei ungeachtet von Geschlecht, Behinderung oder weiteren Diversity-Dimensionen.
- 

#### **Kontakt**

Noëmi Eglin-Chappuis, Stv. Bereichsleiterin F&E von swissuniversities,  
noemi.eglin@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 37

---

<sup>7</sup> Die Übernahme der Strukturen durch die beteiligten Institutionen nach Ablauf der beantragten Finanzierung ist zentraler Bestandteil des Programms. Demgegenüber soll das Programm auch eine Beurteilung erlauben, wie die Finanzierung des an solchen Programmen beteiligten Nachwuchses FH und PH nach Projektende sichergestellt werden kann.

<sup>8</sup> Der Begriff Praxispartner umfasst nicht nur Unternehmen im eigentlichen Sinne, sondern Institutionen und Partner unterschiedlicher Natur (Schulklasse, Oper, etc.)

## Anhang

### Strategie für eine Selbstevaluation der Programme

Während des Projektverlaufs werden einerseits resultatebezogene, quantitative Indikatoren erhoben. Da die geförderten Pilotprogramme sowohl Institutionen wie auch Personen betreffen, werden andererseits und insbesondere qualitative sowie Verfahrenselemente untersucht. Hierfür werden die Projektverantwortlichen gebeten, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung eine Strategie für eine Selbstevaluation ihres Pilotprogramms nach der Idee der *fitness for purpose*-Logik vorzulegen (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel). Diese Selbstevaluation soll es erlauben, die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der geförderten Programme stehen und auf diese Weise Rückschlüsse im Hinblick auf die Relevanz und Effizienz der Pilotprogramme erlauben. Jedes Pilotprogramm hat dabei insbesondere Folgendes zu bezeichnen – angepasst an die jeweilige Disziplin/den jeweiligen Bereich und/oder weiteren Gegebenheiten der jeweiligen Hochschule:

- Vorgehen für die Sammlung relevanter Informationen und somit für eine kontinuierliche Verbesserung;
- Instrumente, um diese Informationen zu erheben und in die Steuerung der Programme mit einzubeziehen;
- Kriterien für die Evaluation, durch die Projektverantwortlichen, der Relevanz und Effizienz ihrer Handlungen;
- Benchmarks, die es erlauben, zu beurteilen, ob diese Kriterien für die Evaluation angemessen sind.

Die Selbstevaluation soll damit aufgrund gemeinsamer Standards (Beschrieb des Vorgehens, der Instrumente, der Kriterien und Benchmarks) erfolgen; gleichzeitig werden die Evaluationskriterien durch die jeweiligen Projektverantwortlichen identifiziert und begründet.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Beispiel: ein Projekt erhebt einerseits jährlich Informationen zum Verlauf/Fortkommen der Zielpersonen des Programms und führt gleichzeitig eine ausführlichere Umfrage unter den betroffenen Akteuren durch (bspw. Institutionsleitung, Person aus der Zielgruppe des Programms). Dies erlaubt es, quantitative resp. resultatebezogene Informationen mit qualitativen Informationen zu ergänzen, die die Prozesse der Umsetzung vor dem Hintergrund der beruflichen Entwicklung der betroffenen Personen beleuchten. Vorgehen, Instrumente, Kriterien und Benchmarks können sich damit je nach Disziplin und Hochschule unterscheiden.